

Beantwortung von Fragen in den Schreiben von Herrn Stadtverordneten Bahr vom 16.2. und 29.2. an die Verwaltung:

Herr Stv. Bahr hat die Verwaltung gebeten zu Kürzungen im Bereich der Sachkosten Stellung zu nehmen :

Budgeteinheit "Sonderfälle"	Kürzungsbetrag	Planwert 2012
101	22.000	86.009
102	60.500	909.900
104	325.850	10.459.265
105	144.000	259.426
106	171.000	90.778.303

Folgende Fragen wurden an die Verwaltung im Einzelnen gerichtet

Was versteckt sich im Einzelnen hinter diesen pro Budgeteinheit gering anmutenden Kürzungsbeträgen?

Zu welchen "Einschränkungen in der Aufgabenerledigung" werden Ihre Kürzungsvorschläge hier konkret führen? Welche Maßnahmen werden betroffen sein?

Alle Ausschüsse im Bereich des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung Bauen Verkehr Umwelt werden über die Antworten auf den nachfolgenden Seiten informiert.

101

„Was versteckt sich im Einzelnen hinter diesen pro Budgeteinheit gering anmutenden Kürzungsbeträgen?“

Die Einsparungen wurden im konsumtiven Deckungsring des Ressorts vorgenommen. Betroffen sind in diesem Deckungsring Ausgaben u.a. für Fortbildungsmaßnahmen, Rechts- und Beratungskosten, Literatur, Öffentlichkeitsarbeit, TUI-Betriebsmittel, etc.

„Zu welchen „Einschränkungen in der Aufgabenerledigung“ werden Ihre Kürzungsvorschläge hier konkret führen?“

Ob es aufgrund der Kürzungen im Deckungsring zu Einschränkungen in der Aufgabenerledigung kommen wird, kann aus Sicht des Ressorts erst am Ende des Haushaltsjahres zum Rechnungsschluss beurteilt werden. Erst dann wird man feststellen müssen, ob die Deckungsmittel im betroffenen Deckungsring ausgereicht haben oder ob überplanmäßige Mittel bereitgestellt und freigegeben werden mussten.

„Welche Maßnahmen werden betroffen sein?“

Betroffen sein könnten u.a. für Projekte der Stadtentwicklung, aber auch Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, der Betrieb von Druckern, etc.

102

Was versteckt sich im Einzelnen hinter diesen pro Budgeteinheit gering anmutenden Kürzungsbeiträgen?

Durch die 60.500 € werden die Mittel des Deckungsringes 1 pauschal gekürzt. Betroffen sind sowohl Geschäfte des R 102, wie auch Serviceleistungen für andere Ressorts. An welcher Stelle die Einsparung tatsächlich realisiert werden kann, kann erst zum Jahresende festgelegt werden.

Zu welchen "Einschränkungen in der Aufgabenerledigung" werden Ihre Kürzungsvorschläge hier konkret führen?

Durch diese Kürzungen kann es am Jahresende zu Einschränkungen bei der Beauftragung von Reparaturen und Materialbeschaffungen kommen, die erst im Folgejahr Kassenwirksam werden. Ggf. muss durch zusätzliche Mittelbereitstellung nachgesteuert werden.

Welche Maßnahmen werden betroffen sein?

Alle Maßnahmen des Ressorts.

104

Die Kürzungen des Budgets haben im Vergleich zu den beiden Vorjahren in der Aufgabenwahrnehmung keine Auswirkung.

Die jetzt vorgesehenen Kürzungsbeiträge der Budgets bei den aufgeführten Finanzpositionen (Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten, Schaffung von Fußgängerüberwegen, Anwohnerparken, Abbruch von Gebäuden, Pauschale für Barriere freies Bauen, Pauschale für Baugrunderkundungen) wurden verlagert und für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit verwendet. Diese Verschiebungen bestehen in Höhe der jetzt vorgenommenen Kürzungen künftig nicht mehr.

105

Skto.	Beschreibung	Kürzung	Planwert 2012	Planwert 2013
527200	TUI-Betriebskosten	20.000	29.400	29.400
541201	Fortbildung	25.000	34.666	34.666
541210	Reisekosten PAISY	15.000	31.260	31.260
543300	Bürobedarf	2.000	5.160	5.160

Produktbezogen:

PSP Element	Skto.	Beschreibung	Kürzung	Planwert 2012	Planwert 2013
Bewirtschaftung Obdachlosenunterkünfte	527500	Materialien	28.500	29.150	29.150
Bewirtschaftung Obdachlosenunterkünfte	542900	So. Aufw. f. Inanspr. v. Rechten/Dien	19.000	20.050	20.050
Bauleitpl. u sonst. Städtebaul. Satzungen	542100	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	17.500	17.500	17.500
Gewährung von Wohngeld	543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.000	7.650	7.650
Maßnahmen der Bauaufsicht	527900	Sonstige bes. Verwalt-, & Betriebsauf	10.000	10.250	10.250

Sämtliche Kürzungen sind im Deckungsring 1 des Ressorts 105 realisiert.

Durch die Bewirtschaftungsregelungen der Vorjahre im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und einer grundsätzlichen Freigabe von 50% der Ansätze waren die Gestaltungsmöglichkeiten des Ressorts in den v. g. Bereichen auch in der Vergangenheit bereits auf das absolut Notwendigste beschränkt.

Vor dem Hintergrund der Rechnungsergebnisse sind die vorgeschlagenen Kürzungen im Rahmen des Gesamtvolumens des Deckungsringes 1 des Ressorts 105 noch abbildbar.

Weitere Einschnitte – insbesondere im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen – dürften im Ressort und gerade vor dem Hintergrund einer erheblichen Personalfuktuation in der Abteilung Baurecht und Denkmalpflege zu Qualitätsverlusten in der Aufgabenerledigung führen und könnten nicht mehr aufgefangen werden. Dabei ist vor allem an die sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen durch Gesetzesänderungen aber auch „Richterrecht“ zu denken.

Folgende Sachkosten werden gekürzt:

Lfd. Nr.	Produkt-Ziffer	Bezeichnung des Produktes	Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos
1	1550401	Gewässerschutz	529120	Leistungen privater Entsorgungsunternehmen
2	1560201	Bodenschutz	549990	Übr. son. Aufw. a. lauf. Verwaltungstätigkeit
3	1560401	Immissionsschutz / Betriebl.Umweltschutz	529130	Leistungen von Untersuchungsinstituten
4	1560401	Immissionsschutz / Betriebl.Umweltschutz	543400	Rechts- und Beratungskosten
5	1550201	Natur und Landschaft	522190	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
6	2550201001001	2_Landschaftspflege-maßnahmen	521100	Unterh. Grundstücke / baul. Anlagen

Zu 1:

Das Budget ist für Noteinsätze im Gewässerschutz mit 30.000 Euro und zur Beseitigung wilder Kippstellen mit 3.600 Euro vorgesehen. Der gesamte Ansatz beträgt 33.600 Euro, wovon bislang 50 %, also 16.800 Euro freigegeben wurden. Mit der Kürzung in Höhe von 20.000 Euro stehen für beide Positionen 13.600 Euro zur Verfügung, also im Verhältnis der Aufwandshöhen für Noteinsätze im Gewässerschutz 11.968 Euro und für die Beseitigung wilder Kippstellen 1.632 Euro.

Zu 2:

Das zu kürzende Budget in Höhe von 80.000,- EUR ist für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Bodenschutz bestimmt, die nicht langfristig geplant werden können und sich vielmehr aus dem täglichen Seriengeschäft ergeben.

Insgesamt stehen im Bereich Bodenschutz für geplante, mit Fördermitteln des Landes finanzierte Projekte im Haushalt 2012 unter Berücksichtigung der Kürzung 2,19 Mio. Euro zur Verfügung.

Zu 3:

Das Budget für Leistungen von Untersuchungsinstituten beträgt 20.000 Euro, wovon 10.000 Euro durch die 50 %-ige Haushaltssperre, also 10.000 Euro, freigegeben sind. Daraus finanziert wird die Probenahme und Untersuchung von Kraftstoffen gemäß der Verordnung über die Beschaffenheit und Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen nach den 10. Bundesimmissionsschutzverordnung. Bislang war das hälftige Budget aufgrund geringerer Aufwendungen auskömmlich. Mit der Reduzierung um 15.000 Euro stehen noch 5.000 Euro zur Verfügung, die nach den Aufwendungen in der Vergangenheit ausreichen. Falls es Preisanstiege geben sollte oder mehr Probenahmen und Untersuchungen notwendig werden, kann eine Beantragung überplanmäßiger Aufwendungen nicht ausgeschlossen werden.

Zu 4:

Das Budget in Höhe von 40.000 Euro für Rechts- und Beratungskosten im Immissionsschutz wurde in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen. Eine Kürzung um 25.000 Euro ist gerechtfertigt. Es stehen dann noch 15.000 Euro zur Verfügung. Da der Immissionsschutz erst im Jahre 2008 kommunalisiert wurde und erst jetzt größere und auch streitige Genehmigungsverfahren bestehen, können Aufwendungen entstehen. Das gekürzte Budget ist auskömmlich.

Zu 5:

Aus dem Ansatz in Höhe von 12.600 Euro wurden Aufwendungen für Erholungseinrichtungen in der Landschaft geleistet. Davon waren 50 % freigegeben, so dass 6.300 Euro zur Verfügung standen. Durch die Kürzung in Höhe von 6.000 Euro stehen noch 6.600 Euro zur Verfügung. Das entspricht exakt dem um 50 % freigegebenen Budget.

Mit dem Budget werden alle Planungen und Maßnahmen in der Landschaft, die der Erholungsnutzung durch die Bevölkerung in Wuppertal dienen, finanziert. Ein Beispiel ist die Herstellung und Unterhaltung von Erholungswegen.

Zu 6:

Im Ansatz standen für Landschaftspflegemaßnahmen 52.850 Euro im Haushaltsplan. Nach der 50 %-igen Haushaltssperre stand ein Budget in Höhe von 26.425 Euro zur Verfügung. Durch die Kürzung des Ansatzes in Höhe von 25.000 Euro stehen noch 27.850 Euro zur Verfügung. Das entspricht in etwa dem in der Vergangenheit um 50 % freigegebenen Budget.

Mit dieser Finanzposition werden gesetzliche Pflichtaufgaben nach Bundesnaturschutz- und Landschaftsgesetz wahrgenommen: Dazu gehört die Umsetzung der in den Landschaftsplänen (§§ 9, 11 BNatSchG) festgesetzten und in den sieben Pflege und

Entwicklungsplänen (§ 26LG NRW) für wertvolle FFH- und Naturschutzgebiete geplanten Maßnahmen, Grünlandentwicklung, Heckenschnitt, Pflege von Streuobstwiesen, Beschilderungen in Naturschutzgebieten usw.

Zu welchen „Einschränkungen in der Aufgabenerledigung“ werden Ihre Kürzungsvorschläge hier konkret führen?

Zu 1:

Da bislang verhältnismäßig nur geringe Aufwendungen bei den Noteinsätzen im Gewässerschutz angefallen sind, reicht das Budget nach Einschätzung von Ressort 106 vordergründig aus. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass bei höheren Aufwendungen für die Noteinsätze überplanmäßige Finanzmittel beantragt werden müssen, um Gefahren beseitigen zu können.

Die Beseitigung wilder Kippstellen wird von der AWG und Cleanstreets vorgenommen. Die Beseitigung ist sehr günstig. Nach Nr. 5.1 des Haushaltssanierungsplans – Seite 40 des Haushaltssanierungsplans – wird an Cleanstreets nicht mehr der städtische Zuschuss in Höhe von 310.000 Euro gezahlt. In den Erläuterungen auf Seite 38 des Papiers wird ausgeführt, dass das Projekt Cleanstreets zukünftig keine Teilnehmerplätze für SGB XII-Bezieher bereithalten wird. Das Projekt werde jedoch durch das Jobcenter für SGB II-Bezieher fortgeführt.

Der Leiter des Ressorts Soziales hat auf Anfrage schriftlich bestätigt, dass auch „nach Wegfall des städtischen Zuschusses – nach aktueller Planung – Cleanstreets unverändert weitergeführt“ wird.

Das anteilige Budget für die Beseitigung von wilden Kippstellen ist zu gering. Da aber auch das Budget für Noteinsätze zur Verfügung steht, reicht der verfügbare Betrag aus, wenn sichergestellt ist, dass Cleanstreets unter unveränderten Bedingungen die Beseitigung wilder Kippstellen durchführt.

Zu 2:

Diese Kürzung wirkt sich zwar nicht auf die im Haushaltsjahr 2012 geplanten mit Fördermitteln des Landes finanzierten Projekte aus, da die Mittel hierfür längerfristig eingeplant wurden. Aufgrund der Kürzung kann es passieren, dass ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nicht durchgeführt werden können. bzw. die hierfür erforderlichen Mittel von der Kämmerei überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hiervon keine konkreten Maßnahmen betroffen.

Zu 3:

Einschränkungen sind zurzeit nicht erkennbar.

Zu 4:

Einschränkungen sind zurzeit nicht erkennbar.

Zu 5 und 6:

Eine vorübergehende Einschränkung des Budgets bedeutet zwar einen Rückschritt hinsichtlich der zu erreichenden Ziele, ist für einen begrenzten Zeitraum jedoch hinnehmbar. Die Folge ist eine Verzögerung der Umsetzung und die Entstehung einer „Bugwelle“ von Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt sukzessive abgearbeitet werden müssen. Es können außerdem Einschränkungen bei Erholungsnutzung in der Wuppertaler Landschaft (z.B. der Wiederherstellung von Erholungswegen) und bei Landschaftspflegemaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Welche Maßnahmen werden betroffen sein?

Zu 1:

- Finanzierung von Folgen aus Noteinsätzen
- Beseitigung wilder Kippstellen

Zu 2:

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Bodenschutz

Zu 3: Keine

Zu 4: Keine

Zu 5:

Unterhaltung von Wander- und Reitwegen, Lenkungsmaßnahmen zum Schutz empfindlicher Naturschutzgebietsbereiche

Zu 6:

Eine Aufgabe der Unteren Landschaftsbehörde besteht darin, die städtischen Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten (= NSG) zu unterhalten. Dieser Verpflichtung kann flächendeckend nicht nachgekommen werden. Im NSG Eskesberg entfallen derzeit beispielsweise notwendige Pflegemaßnahmen (Beseitigung von Neophyten). Da schon stadteigene Flächen nicht versorgt werden können, ist nachvollziehbar, dass auch eine Unterstützung privater Umsetzungs- und Pflegemaßnahmen in geschützten Gebieten nicht erfolgen kann.

Darüber hinaus wird die Realisierung und Umsetzung (§ 20 BNatSchG) des Biotopverbundes und die Schaffung von Trittsteinbiotopen derzeit nicht wahrgenommen.